

Vorbemerkungen:

An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für geistige Entwicklung sowie für emotionale und soziale Entwicklung sind derzeit 41 Stellen für Freiwilligendienste (Freiwilliges soziales Jahr, FSJ, und Bundesfreiwilligendienst, BFD) für unterstützende Aufgaben eingerichtet.

An den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises stehen aktuell 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung der Internationalen Förderklassen (IFK) zur Verfügung. Wegen der mittlerweile verringerten Anzahl der Internationalen Förderklassen werden derzeit maximal vier Stellen besetzt (je Berufskolleg ein/e Freiwillige/r).

Erläuterungen:

In den zurückliegenden Jahren hat die Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen an den Schulen des Kreises spürbar nachgelassen. Die letzte annähernd vollständige Besetzung konnte im Schuljahr 2015/16 mit 39 von den seinerzeit 41 Stellen verzeichnet werden.

In den vergangenen drei Schuljahren waren durchschnittlich 32 der 47 Stellen besetzt. Als weiterer Trend kann festgestellt werden, dass die Freiwilligen sich zunehmend später nach Beginn der Schuljahre bewerben und demzufolge auch später ihren Dienst aufnehmen. Im laufenden Schuljahr hatten zu Schuljahresbeginn erst 2/3 der Bewerber/innen ihren Dienst angetreten, das letzte Drittel folgte erst nach den Herbstferien.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/Eifel, der die pädagogische Begleitung und die Weiterbildung der Freiwilligen des Kreises übernimmt, hat die Schulverwaltung des Kreises darauf hingewiesen, dass die monetären Leistungen des Kreises für die Freiwilligen inzwischen auffällig hinter die Leistungen der meisten anderer Träger zurückfielen. Aus der Erfahrung der Betreuung zahlreicher Anbieter von Freiwilligenstellen rät der ASB dazu, die finanziellen Leistungen an andere Maßnahmenträger zumindest annähernd anzupassen.

Die letzte Anhebung der monetären Leistungen für die Freiwilligen des Kreises erfolgte im Jahr 2015. Aktuell werden gezahlt:

Rhein-Sieg-Kreis	335,-	€	(Taschengeld	inklusive
Verpflegungspauschale)				
zum Vergleich:				

ASB	424,- €
Erzbistum Köln	452,- €

Die vom Rhein-Sieg-Kreis gezahlte Verpflegungspauschale (Sachbezugswert Verpflegung) bezieht sich auf so genannte „freie Verpflegung“. Daneben wird ein kostenloses Mittagessen (im Wert 104,- €) sowie ein kostenfreies Jobticket (wie bei anderen Trägern auch, im Wert 40,- €) gewährt.

Eine Erhöhung der Taschengeld- und Verpflegungspauschale, wie sie vom ASB vorgeschlagen wurde, könnte die Attraktivität der Freiwilligenstellen beim Rhein-Sieg-Kreis deutlich verbessern und damit die Chance auf eine bessere Besetzung der Freiwilligenstellen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises erhöhen.

Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Änderung für Freiwillige an Förderschulen vor (derzeit 41 zu besetzende Stellen):

	bisherige Regelung	ab 1.8.2021 vorgesehen
Taschengeld	200,- €	250,- €
Verpflegungspauschale	<u>135,- €</u>	<u>159,- €</u>
Summe Bezüge Freiwillige	335,- €	409,- €

Für die Freiwilligen an den Berufskollegs (derzeit 4 zu besetzende Stellen) werden folgende Änderung vorgeschlagen:

	bisherige Regelung	ab 1.8.2021 vorgesehen
Taschengeld	200,- €	250,- €
Verpflegungspauschale	<u>200,- €</u>	<u>208,- €</u>
Summe Bezüge Freiwillige	400,- €	458,- €

Durch die „geringe“ Besetzung in den zurückliegenden Jahren wurden die bisher bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft und können somit als Finanzierung die dargestellte Leistungserhöhung zumindest bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 zur Verfügung stehen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Taschengeldes könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Freiwilligenstellen zur Unterstützung der wichtigen Arbeit der Förderschulen für geistige Entwicklung, für emotionale und soziale Entwicklung (Fördernde offene Ganztagschule, FOGS) sowie der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs auch in den kommenden

Schuljahren nicht unbesetzt bleiben. Gerade in der aktuellen Pandemie leisten die Freiwilligen einen wichtigen Beitrag dazu, dass überhaupt Unterricht und Betreuung an den betroffenen Schulen stattfinden kann.

Die Erhöhung der Taschengeld- und Verpflegungsgeldpauschale soll zunächst nur auf ein Jahr begrenzt werden. Auf Grundlage der im Schuljahr 2021/22 gewonnenen Erfahrungen kann dann darüber entschieden werden, ob und inwieweit die Regelung fortgeführt wird.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung wird mündlich berichtet.

(Landrat)

